

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Die folgenden Teilnahme- und Geschäftsbedingungen gelten zwischen:

SWS Software-Seminare und IT-Beratung
Geschäftsinhaber: André Venitz
Auf dem Holzberg 3
61231 Bad Nauheim

- im folgenden SWS genannt -
und ihren Vertragspartnern,

- im folgenden Kunde genannt -

für alle derzeitigen und künftigen Seminarveranstaltungen. Abweichende Teilnahmebedingungen, denen SWS nicht ausdrücklich zugestimmt hat, sind in keinem Fall Vertragsinhalt. Für den Inhalt der entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen ist allein der Wortlaut der diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarungen maßgebend. Änderungen bedürfen einer schriftlichen Zusatzvereinbarung.

2. Anmeldung und Termine

a.) An den offenen Seminaren kann, nach entsprechender Bestätigung der Anmeldung durch SWS, jedermann teilnehmen.

b.) Die Anmeldungen bitten wir bis spätestens zwei Wochen vor Seminarbeginn vorzunehmen.

c.) Ist das Seminar zum gewünschten Termin bereits belegt, bietet SWS nach Möglichkeit einen Nachfolgetermin an. Das gleiche gilt, wenn das Seminar ausfällt oder der Kunde spätestens 8 Arbeitstage vor Seminarbeginn die Verhinderung des angemeldeten Teilnehmers schriftlich mitteilt. Es gilt der Posteingang bei SWS.

d.) Meldet der Kunde den Teilnehmer eines offenen Seminars mindestens 8 Arbeitstage vor Seminarbeginn schriftlich ab, werden ihm die Kosten nicht in Rechnung gestellt. Bei späterer Abmeldung vor Seminarbeginn werden 95% des Seminarpreises fällig. Es gilt der Posteingang bei SWS.

Erscheint der Teilnehmer nicht oder nur teilweise zum Seminar, ohne vorher vom Kunden schriftlich abgemeldet worden zu sein, bleibt die Rechnungsforderung bestehen.

e.) Inhouse-Seminare (mit oder ohne Notebookgestellung) sind nach Auftragsbestätigung durch SWS verbindlich. Bei einer Stornierung oder Verschiebung werden 90% des vereinbarten Entgeltes in Rechnung gestellt.

f.) SWS behält sich das Recht vor, Ersatzdozenten einzusetzen und - auch nach Anmeldebestätigung - gegebenenfalls eine zumutbare Orts- und Terminänderung vorzunehmen.

3. Urheberrechte und Datenschutz

Alle Rechte an den Seminarunterlagen, Übersetzungen, Vervielfältigungen und Nachdrucke, auch auszugsweise, behält sich SWS vor. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung seitens SWS dürfen keine Reproduktionen, gleich welcher Art, vorgenommen

werden. Für die Dauer des Seminarbesuchs hat der Teilnehmer ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht an der von SWS zu Lehr- und Übungszwecken eingesetzten Software. Weder ganz noch teilweise darf der Teilnehmer diese Software, entsprechende Dokumentationen oder Ausdrucke kopieren oder Dritten zugänglich machen. Der Kunde wird die von ihm angemeldeten Personen hierüber entsprechend informieren und verpflichten. Für mögliche Schäden aus Zuwiderhandlungen haften der Kunde sowie der Teilnehmer persönlich.

4. Zahlung

a.) Mit der Bestätigung der Anmeldung an den Kunden ist der Vertrag rechtswirksam. Der Rechnungsbetrag ist bei Rechnungseingang, ohne Abzug, sofort fällig.

b.) Der Rechnungsbetrag ergibt sich aus der SWS-Auftragsbestätigung.

5. Teilnehmerverhalten

a.) Die Seminarordnung und die Seminarzeiten für die von SWS durchgeführten Seminare sind für die Teilnehmer verbindlich. Der Kunde wird die von ihm angemeldeten Personen entsprechend informieren und verpflichten.

b.) Verstöße können zum Ausschluss vom Seminar führen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung.

6. Gewährleistung und Haftung

a.) Die Seminare sind so gestaltet, dass ein aufmerksamer Teilnehmer, mit entsprechendem Vorwissen, das Seminarziel erreichen kann. Für den Schulungserfolg haftet SWS nicht.

b.) Besuch und Seminarinhalt werden dem Teilnehmer durch ein Zertifikat bestätigt.

c.) SWS haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, soweit vorliegend nichts anderes geregelt ist, ausschließlich für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von gesetzlichen Vertretern und leitenden Angestellten. Im Fall grober Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt, im Übrigen, insbesondere für Mangelfolgeschäden, ist die Haftung von SWS ausgeschlossen.

d.) Der Kunde stellt sicher, dass bei einem Inhouse-Seminar mit Notebookgestellung von SWS, die gestellte Hardware gegen Diebstahl/Verlust ausreichend gesichert wird. Der Kunde haftet bei Verlust oder Beschädigung der Hardware.

7. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist, sofern es sich bei dem Kunden nicht um einen Minderkaufmann handelt, Friedberg/Hessen.

8. Schlussbemerkung

Sollte einer der hier aufgeführten Inhalte rechtlich unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Inhalte nicht. Wir behalten uns Druckfehler in diesem Angebot jederzeit vor.